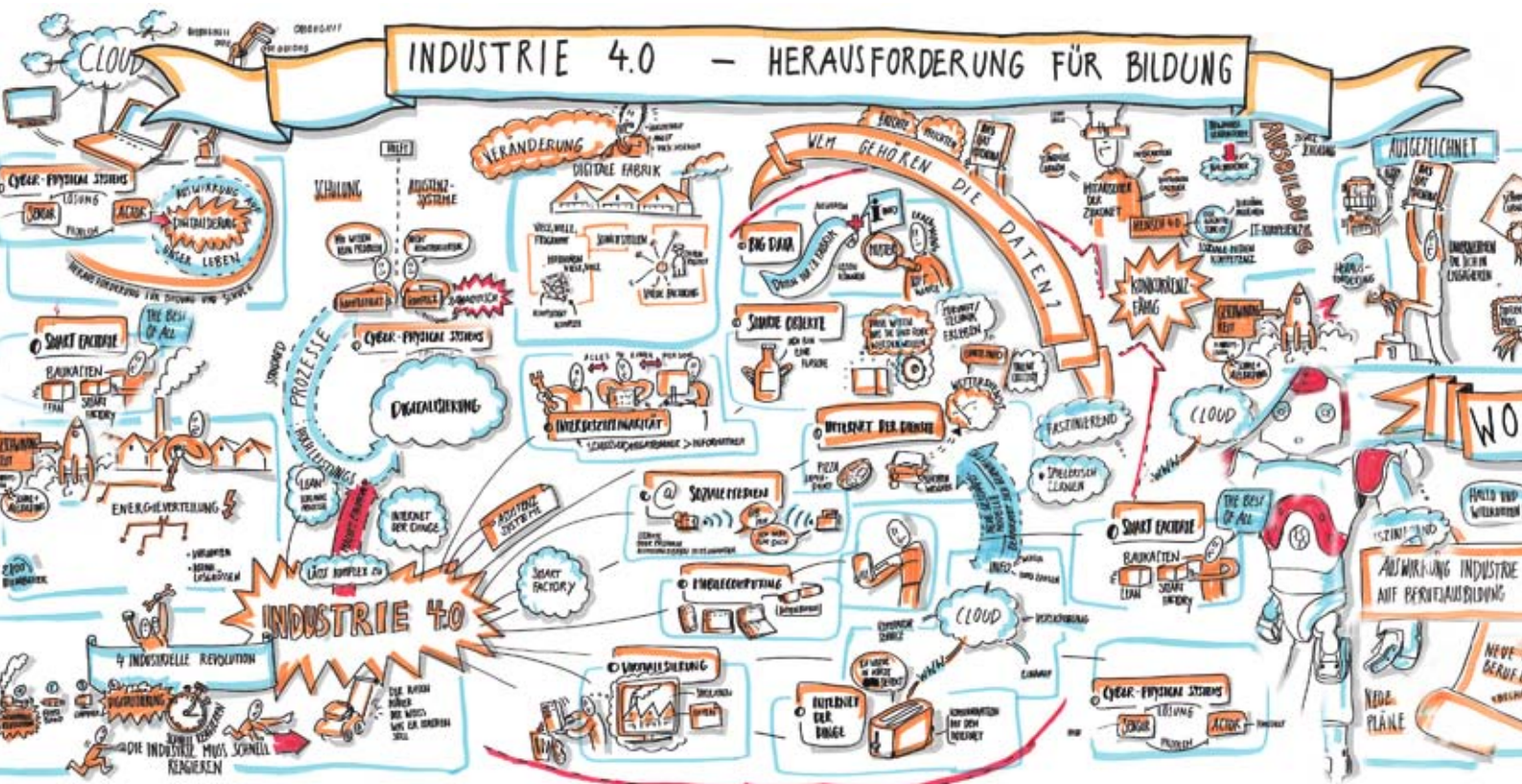


& WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für Corporate Learning



INDUSTRIE 4.0

INTERVIEW

Industrie 4.0:
Schöne neue Welt?

DIGITALISIERUNG

Im Zentrum
steht der Mensch

INDUSTRIE 4.0

Definitionen sind
meist Ansichtssache

WIR 4.4

Was bewegt das
Corporate Learning?

BERUFE IM WANDEL

Flexible Strukturmodelle
für Unternehmen

MINT

Welche Chancen bietet
die Zuwanderung?

KEINE BERUFSLENKUNG BEIM ÜBERGANG SCHULE – BERUF!

Das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (nfb) begrüßt in einem aktuellen Positionspapier zur Beratung am Übergang Schule – Beruf die vielfältigen Programme und Initiativen. Das Forum warnt allerdings davor, die grundgesetzlich garantierte Berufswahlfreiheit zu gefährden, wenn Jugendlichen keine interessenneutrale und professionelle Beratung zur Seite steht.

Bent Paulsen

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeiten der beteiligten Akteure im Übergang Schule – Beruf/Studium stehen – so das nfb – häufig organisationale und institutionelle Fragen im Vordergrund von Beratungsangeboten. Ziel müsse hingegen sein, an den subjektiven Interessen der Jugendlichen ansetzende Angebote vorzuhalten, in denen inhaltliche Fragen sowie die Qualitätsstandards ergebnisoffener Beratung den gebührenden Raum einnehmen: „Die Interventionen der Akteure ... haben in der Regel einen verpflichtenden Angebotscharakter; wesentlich für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit wären mehr auf Dauer und personelle Kontinuität angelegte nachfrageorientierte Angebote“.

Das nfb begrüßt die im Koalitionsvertrag 2013 beschlossene zunehmende Einrichtung von Jugendberufsagenturen in den Ländern, mit denen eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von gesetzlichen

Akteuren bei der Übergangsbegleitung erfolgen soll. Das nfb stimmt daher auch ausdrücklich den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 23. September 2015¹ zu, die Merkmale und Voraussetzungen für eine zielorientierte und systematische Entwicklung der erforderlichen lokalen Arbeitsstrukturen und Kooperationsprozesse formulieren.

Das nfb fordert daher, dass die Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen vorrangig nach fachlich-inhaltlichen Aspekten gestaltet werden muss, um kontraproduktive Doppel- oder Mehrfachberatung durch wechselnde Ansprechpartner zu vermeiden. Hierfür werden nicht nur fachlich qualifizierte Beraterinnen und Berater gebraucht, es ist auch nötig, Standards dafür festzulegen, welche Leistungen von jeder Jugendberufsagentur erwartet werden können.

Das Qualitätskonzept des nfb bietet vielfältige Ansatzpunkte für

die Entwicklung von Qualitätsstandards in solchen gemeinsamen Beratungseinrichtungen ebenso wie für die Kompetenzanforderungen an Beratende. Das Portal www.beratungsqualitaet.net bietet Informationen über dieses BeQu-Konzept und darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich an dessen Anpassung und Weiterentwicklung für die speziellen Belange der Beratung am Übergang Schule – Beruf zu beteiligen. Das nfb steht für Gespräche hierzu zur Verfügung und bietet Praktikerinnen und Praktikern ebenso wie politisch Verantwortlichen seine Expertise an.

Das Positionspapier zum Stellenwert der Beratung im Übergangsbereich von der Schule in die weiterführenden Bildungsgänge des Berufsbildungssystems und/oder des Studiums wurde durch eine Arbeitsgruppe von nfb-Mitgliedern erarbeitet und vom Vorstand und der Mitgliederversammlung am 29. Okt. 2015 beschlossen.

Beratung im Übergang Schule – Beruf

Positionspapier des Nationalen Forum Beratung (nfb) zum Stellenwert der Beratung im Übergang von der Schule in die weiterführenden Bildungsgänge des Berufsbildungssystem und/oder des Studiums*

1. Beratung im Übergang Schule – Beruf

„Guter Rat ist teuer – schlechter kostet ein Vermögen!“
Gute Beratung im Übergang Schule – Beruf ist für Jugendliche eine wichtige Hilfestellung, um die für sie richtigen Entscheidungen vorzubereiten und zu begleiten.

Die berufliche und persönliche Orientierung in dieser komplexen, durch vielfältige Optionen und schnellen Wandel gekennzeichneten Gesellschaft fällt vielen Menschen schwer. Das gilt für Erwachsene und ganz besonders für junge Menschen im Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium. In diesem Prozess kommt der Beratung und Begleitung eine ganz besondere Rolle zu. Mit flächendeckender Einführung neuer Aktivitäten und Jugendberufsagenturen wird diese Bedeutung unterstrichen.

Um eine fundierte und individuell passende Entscheidung für ihren beruflichen Einstieg treffen zu können, müssen sich die jungen Menschen zunächst ihrer Interessen und Neigungen, ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen bewusst werden und einen Einblick in die Arbeitswelt und umfassende Informationen bekommen. Erst vor diesem Hintergrund ist es ihnen möglich, realistische Berufswünsche und Pläne zu ihrer Verwirklichung zu entwickeln. Die Begleitung und Beratung in dem Prozess der beruflichen Orientierung und Berufswahl erfordert daher von den Beraterinnen und Beratern ein breites methodisches Spektrum und ein hohes Maß an Professionalität.

Dabei geht es beispielsweise um

- Methoden zur Ausbildung der Selbstexplorations- und Reflexionsfähigkeit,
- Kenntnisse und Anwendung von Kompetenzermittlung,
- Förderung der individuellen Weiterentwicklung,
- Befähigung junger Menschen, die eigene Bildungs- und Berufsbiographie soweit möglich selbst zu gestalten sowie
- Vermittlung aktueller und für die Einzelnen geeigneter, adressatengerechter aufbereiteter Informationen zur Arbeitswelt generell und zu Perspektiven und Anforderungen des Arbeitsmarktes in den für die jungen Menschen interessanten Berufen.

Da Beratung in dem Orientierungs- und Entscheidungsprozess kein einmaliges Geschehen ist, müssen die Methoden zudem an die jeweiligen Entwicklungsstufen der jungen Menschen angepasst sein. Zur Professionalität der Beratung gehören beispielsweise neben einschlägigem beratungsspezifischem Wissen die Orientierung an den Individuen, die Reflexion des eigenen Handelns und des gesellschaftlichen Umfelds und die Transparenz ihres Angebots.

2. Übergänge Schule – Beruf in Deutschland:

Anspruch und Wirklichkeit

Seit 2012 wurden nach der Bertelsmann-Studie zur unbefriedigenden Situation der jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf in vielen Bundesländern Reformprozesse in diesem Bereich angestoßen, die mit dem Vorhaben flächendeckender Jugendberufsagenturen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine bedeutsame Ergänzung erfahren haben. Das Ziel, den Übergang junger Leute von der Schule in die Arbeitswelt maßgeblich zu verbessern – niemand soll an der sogenannten „Ersten Schwelle“ verloren gehen und möglichst alle sollen einen Berufsabschluss erwerben können – ist ein gutes und wichtiges bildungspolitisches Ziel! Allerdings ist das Geschehen im Übergang von der Schule in weitere (Aus)Bildungswege im Laufe der vergangenen Jahre immer komplexer geworden, und es gibt hier sehr viele Akteure mit zum Teil unterschiedlichen und nicht immer an der grundgesetzlich garantierten freien Berufswahl des Jugendlichen orientierten Zielsetzungen. Aufgrund der Zuständigkeitsvielfalt sind wesentliche Schritte auf dem Weg in ein aufeinander abgestimmtes und sich ergänzendes Berufsorientierungs- und Beratungsgeschehen häufig stark von organisationalen und Formfragen bestimmt. Eine Verständigung über fachliche und inhaltliche Fragen und Standards tritt dabei nicht selten in den Hintergrund – obwohl es gerade wegen der Vielfältigkeit der Akteure in den Reformprozessen besonders wichtig ist, dass die Qualität und das Ziel einer ergebnisoffenen Beratung sowie die freie Berufswahl der Jugendlichen nicht beeinträchtigt werden.

Die Bemühungen, junge Menschen zu einer gelungenen Berufs- oder Studienwahl zu befähigen, setzen in einem Alter ein (14–17), das noch stark durch die Adoleszenz geprägt ist, einer Lebensphase voller emotionaler, körperlicher und intellektueller Entwicklungsschritte, mit der sich ein Konzept des Selbst ausprägt. Die berufliche Orientierung und Beratung der Schülerinnen und Schüler geht aber vielfach von einem linearen Entwicklungsprozess aus, der die Sprunghaftigkeit, Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten der Lebensphase Heranwachsender und die oftmals starke Diskrepanzen zwischen Auftreten und inneren Gefühlslagen wenig berücksichtigt. Scheinbar irrationale Entscheidungen, die nicht selten stark von der Peergroup geprägt sind und von dem, was in den Medien angesagt ist, sind oft Ausdruck von Sehnsüchten und Ängsten. Naturgemäß gibt es Sprünge oder auch Fehlentscheidungen, die aufgrund von gewonnener bzw. erlittener Erfahrung wieder revidiert werden – wobei dieses Revidieren auch der Entwicklung von Ausbildungs- oder Arbeitsmarktbedingungen geschuldet sein kann. In dieser Zeit ist nicht nur das Herausfinden eines stabilen, gesicherten Berufswunsches eine hohe Anforderung, auch das Erlangen der von vielen Akteuren im Übergangsgeschehen geforderten und als Begriff umstrittenen Ausbildungsreife. Erschwerend für die Suche nach dem „richtigen“ Beruf, der Zufriedenheit und Auskommen sichert, sind zudem die oft wenig einladenden Schlagzeilen über die Arbeitswelt: Arbeitsverdichtung, psychische Erkrankungen, Zunahme befristeter Beschäftigung, prekäre Arbeitsverhältnisse, Notwendigkeit von aufstößendem Arbeitslosengeld-II-Bezug etc.

Nicht untersucht ist, ob die Vielzahl an Akteuren, die in den letzten Schuljahren zu einem gelungenen Schritt in die Arbeitswelt verhelfen wollen und auf die jungen Menschen einwirken (neben Lehrerinnen und Lehrern die Schulsozialarbeit, die öffentliche und private Berufsberatung, das Jobcenter, die Berufseinstiegsbegleitung, Maßnahmenträger, die Jugendberufshilfe, Betriebe, Kammern, Krankenkassen, Patenprojekte, ...) eine wirkliche Hilfe darstellt oder möglicherweise eher eine abschreckende Wirkung hat, weil der anstehende Schritt in die Berufswelt wohl scheinbar ohne diese Helfer kaum zu schaffen ist.



Die Interventionen der Akteure – Informationen, Orientierung, Beratung und Förderung – haben i.d.R. einen „verpflichtenden Angebotscharakter“; wesentlich für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit wären mehr auf Dauer und personelle Kontinuität angelegte nachfrageorientierte Angebote.

Hintergrund dieses Geschehens ist ein Ausbildungsmarkt, auf dem seit Jahrzehnten für die jungen Leute zum Teil massive Konkurrenz um gefragte und attraktive Ausbildungsstellen die Situation prägte und eine „Bestenauslese“ unter den Schulabgängerinnen und -abgängern bei den Einstellungen erfolgte. Dies gepaart mit gestiegenen Anforderungen über alle

Berufe hinweg führt dazu, dass der Trend zum Besuch weiterführender Schulen nach der allgemeinbildenden Schulpflicht ungebrochen ist – das Erreichen des Abiturs wird als notwendige Voraussetzung gesehen, einen „guten Beruf“ im Sinne von Status, Zufriedenheit, Verdienst und Sicherheit zu erreichen.

erreichen.

Demografisch bedingt wird die Suche nach Nachwuchs für die Wirtschaft schwieriger, in einigen Gegenden gelingt es schon jetzt nicht mehr, die angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen – wobei u.a. das Image des Berufes und die Rahmenbedingungen, wie Arbeitszeit und Bezahlung, eine erhebliche Rolle spielen. Mittel- und langfristig schlägt der Ausbildungsmarkt um in einen Bewerbermarkt, auf dem die Unternehmen, der öffentliche Dienst, die schulischen Ausbildungseinrichtungen junge Menschen werben und für sich zu gewinnen suchen (werden). Damit wächst die Gefahr, dass Akteure im Übergangsgeschehen „zu“ etwas beraten statt das „Sich Beraten“ im Sinne einer reflektierten und tragfähigen Überlegung und Entscheidung der jungen Menschen zu fördern.

3. Aufforderung zum Handeln

Vor dem Hintergrund der Komplexität dieses Geschehens ist es dem nfb ein Anliegen, die Akteure zu unterstützen und die Beratung im Übergangsgeschehen zu stärken – im Sinne der betroffenen jungen Menschen, aber auch im Sinne der angestrebten nachhaltigen bildungs- und beschäftigungspolitischen Wirkungen im regionalen und überregionalen Übergangsgeschehen.

Dazu gehört eine sinnvolle, rechtskreisübergreifende Vernetzung der am Unterstützungssystem junger Menschen Beteiligten (wie es derzeit vielerorts mit Gründung von Jugendberufsagenturen geschieht) – nicht nur organisatorisch, sondern insbesondere unter fachlich-inhaltlichen Aspekten, um ein gemeinsames Grundverständnis der nötigen Unterstützungsleistung zu entwickeln und kontraproduktive berufliche Doppel- oder Mehrfachberatung durch wechselnde Ansprechpartner möglichst zu vermeiden.

Um mehr zu wissen über die Wirkungen der vielfältigen Aktivitäten der Akteure, die versuchen auf junge Menschen unterstützend einzuwirken, ist vertiefende Forschung dazu notwendig, ob viel auch viel hilft – und was hilft. Dazu gehört es auch, die Ursachen zu untersuchen und zu benennen, die zu der großen Unterstützungsbedürftigkeit junger Menschen beim Eintritt ins Arbeitsleben geführt haben, um bei den problemauslösenden Faktoren anzusetzen und für Gegenmaßnahmen neue Ansätze zu entwickeln.

Die Gründung von Jugendberufsagenturen, die gemäß der Absicht der Bundesregierung aktuell kommunal entstehen, erfolgt durch Vereinbarungen der Partner/Akteure vor Ort. Dabei entstehen sehr unterschiedliche Varianten im Hinblick auf Zielgruppen, Verzahnung der Unterstützungsleistungen, Einbezug von Institutionen. Im Sinne einer Verlässlichkeit der öffentlich verantworteten Angebote für junge Menschen und ihre Familien ist es notwendig, dass grundlegende Standards und Strukturen verlässlich auch bei Wohnortwechsel unter demselben Begriff „Jugendberufsagentur“ vorgefunden werden. Da diese Standards aktuell nicht gegeben sind, ist eine Verständigung der Verantwortlichen in einer Region, im Bundesland und auf Bundesebene auf ein sinnvolles, in den Grundstrukturen möglichst einheitliches Konstrukt „Jugendberufsagentur“ notwendig.

Für diejenigen, die im Übergangsgeschehen beratend tätig sind, halten wir es für unerlässlich, dies mit der erforderlichen Professionalität tun. Das vom nfb und der Forschungsgruppe Beratungsqualität an der Universität Heidelberg gemeinsam mit Akteuren aus Praxis, Wissenschaft und Politik entwickelte Konzept zur Qualitätsentwicklung in der Beratung („BeQu-Konzept“) gibt Auskunft darüber, wie gute Beratung gestaltet sein muss, über welche Kompetenzen die Beratenden verfügen müssen und wie eine systematische Qualitätsentwicklung in den Beratungseinrichtungen erfolgt.

Die Orientierung der Beratung im Übergang Schule-Beruf am BeQu-Konzept sichert die fachlichen Standards und trägt dazu bei, die zuvor aufgezeigten Risiken zu vermeiden.

Alle Akteure im Übergangsgeschehen sind dazu eingeladen, sich mit dem Beratungs-Qualitätskonzept auseinanderzusetzen:

- Praktikerinnen und Praktiker (Lehrende, Beratende) mit den Standards und dem Kompetenzprofil zur Selbstreflexion und um eigene Fortbildungsbedarfe zu identifizieren,
- Beratungseinrichtungen, um ihre Qualität zu entwickeln und dafür politische und finanzielle Unterstützung einzufordern,
- Hochschulen und Anbieter von Aus- und Weiterbildungen für Beratende und Lehrende, um Erkenntnisse aus dem BeQu-Konzept in ihre Studien- bzw. Fortbildungsangebote zu integrieren,
- politische und administrative Akteure (auch in Kommunen und Ländern) zum Diskurs und zur Förderung der Beratungsqualität bei politischen Entscheidungen zum Übergangsgeschehen.

Das Portal www.beratungsqualitaet.net bietet eine Beteiligungsmöglichkeit über Kommentierungsmöglichkeiten. Per Mail oder telefonisch können Fragen zu dem Konzept und seiner Umsetzung geklärt werden. Das nfb steht für Gespräche zu den nötigen Weiterentwicklungen zur Verfügung und bietet politisch Verantwortlichen dazu seine Expertise an. ◀

Anmerkung

* Das Positionspapier ist Ergebnis einer nfb-Arbeitsgruppe mit Birgit Lohmann (dvb), Sabine Seidel (ies), Klaus Wagener (BVPPT), Theodor Verhoeven, Bent Paulsen und Susanne Schmidtpott (nfb), das am 29.10.2015 von der nfb-Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.



Bent Paulsen
Stellvertretender Vorsitzender, Bereich
Berufsbildungsberatung des Nationalen
Forum Beratung in Bildung, Beruf und
Beschäftigung e.V. – nfb
bent.paulsen@web.de

Herausgeber:

RA Jörg E. Feuchthofen

Redaktion:

RA Jörg E. Feuchthofen

Ahornweg 68, 61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)173/691 58 38

Fax: +49 (0)61 71/28 49 56

E-Mail: jf@w-und-b.com

RAin Charlotte B. Venema

Deuil-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt

Tel.: +49 (0)172/655 54 10

E-Mail: cv@w-und-b.com

Fachredakteur „Bildung im Netz“

Dr. Jochen Robes

Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt

Tel.: +49 (0)173/308 29 25

E-Mail: jr@hq.de

Fachredakteur „Lernende Organisationen“

Karlheinz Pape

Hauptstraße 109, 91054 Erlangen

Tel.: +49 (0)91 31/81 61 39

E-Mail: karlheinz.pape@web.de

Korrespondent Schweiz

Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Swiss Coordination Centre for Research in Education

Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau

E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

Ständige Rubriken:

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts

Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und

Berufsberatung des Deutschen Verbandes für

Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:

ZIEL GmbH, W&B – Wirtschaft und Beruf

Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,

Tel.: 08 21/420 99-77

Fax: 08 21/420 99-78

E-Mail: anzeigen@w-und-b.com

Internet: www.w-und-b.com

Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

Layout, Satz, Grafik und Druck:

Friends Media Group GmbH

Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber

Internet: www.friends-media-group.de

Zitierweise:

W&B – Wirtschaft und Beruf

ISSN: 2199-0972

Bildnachweise:

von den Autorinnen und Autoren, außer: Schwert (1);

Meissner (3); Okänd fotograf (29)

Erscheinungsweise:

Wirtschaft und Beruf erscheint vierteljährlich

Einzelheft Print: 39,80 Euro zzgl. Versandkosten**Einzelheft digital:** 29,80 Euro**Jahresabo Print:** 119,- Euro zzgl. Versandkosten**Jahresabo digital:** 99,- Euro

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zu Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von datenverarbeitungsanlagenverwendbare Sprache übertragen werden.

Abonnieren Sie W&B!

W&B – Wirtschaft und Beruf erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie 25 % gegenüber dem Einzelkauf.

Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

W&B wird druckfrisch und aktuell vier Mal im Jahr zu Ihnen geschickt.

Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

www.w-und-b.com

Jetzt auch als
digitales Abo!

Ich bestelle

 W&B-Jahresabo (Printausgabe)

zum Preis von € 119,-

– 4 Ausgaben W&B zum Vorzugspreis

– 25 % Preisvorteil gegenüber dem Einzelkauf

– kostenloses Jahresregister

 Digitales W&B-Jahresabo

zum Preis von € 99,-

Ihre Vorteile im Überblick:

– 4 Ausgaben der digitalen W&B

zum Vorzugspreis

– über 15 % Preisvorteil gegenüber dem digitalen Einzelkauf

– keine Versandkosten

– kostenloses Jahresregister

– Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen

Lieferung jeweils ab der aktuellen Ausgabe.
Alle Preise inkl. MwSt. Printausgabe zzgl.
Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und
Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

Widerruf: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78